



Schulordnung der Primarschule Müllheim

1. Unsere Schulregeln

1.1. Umgang miteinander

Ich verhalte mich im Schulhaus und den Gängen ruhig und rücksichtsvoll gegenüber anderen.

Ich grüsse freundlich.

Ich schliesse niemanden aus.

Ich hänsle die anderen nicht und lache niemanden aus.

Ich halte mich an die Stopp-Regel (siehe S. 4) und missbrauche sie nicht.

Ich spreche anständig und gebrauche keine Schimpfwörter.

1.2. Ordnung/Sauberkeit

Ich trage Sorge zur Schulanlage und zum Schulmaterial.

Ich halte Ordnung in der Garderobe.

Ich versorge nach Arbeit und Spiel alles am richtigen Ort.

1.3. Schulareal

Ich halte mich während der Pause im Freien auf dem Schulareal auf.

Ich entsorge meinen Abfall in den Abfalleimer.

1.4. Verantwortung

Ich melde mich bei einer Lehrperson, wenn ich etwas kaputt gemacht habe oder wenn mir ein Missgeschick passiert ist.

2. Schulbetrieb

2.1. Schulhäuser und Turnhallen

2.1.1. Schulbeginn

Der Zutritt zu den Schulhäusern ist Schülerinnen und Schülern am Morgen und am Nachmittag nach Vereinbarung mit der Klassenlehrperson auch vor dem ersten Läuten erlaubt. Die Kinder halten sich beaufsichtigt in den Schulzimmern auf.

Ausserhalb der Schulzeit hält sich niemand ohne Anweisung von Lehrpersonen in den Schulhäusern auf.



2.1.2. Pausen

In den grossen Pausen (09.45 – 10.15 Uhr) halten sich alle Schülerinnen und Schüler bei jeder Witterung im Freien auf den ihnen zugewiesenen Pausenarealen auf. Sie werden von Lehrpersonen beaufsichtigt. Während der Pausen dürfen die Pausenareale nicht verlassen werden, es sei denn, die nächstfolgende Lektion findet in einem anderen Schulhaus resp. in der Turnhalle statt.

Der Toilettenbesuch ist mit der Genehmigung einer Lehrperson, der Klassenassistentin oder des Hauswartes gestattet.

2.1.3. Turnhallen

Die Turnhallen werden nur mit sauberen Hallen- oder Geräteschuhen benutzt. Schwarze Sohlen sind nicht erlaubt.

2.2. Mobiltelefone und elektronische Unterhaltungsgeräte

2.2.1. Schulzeit

Während der Schulzeit, also von 07.25 – 17.00 Uhr, ist der Gebrauch von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Unterhaltungsgeräten auf dem gesamten Schulareal grundsätzlich untersagt. Die Geräte sind ausgeschaltet und nicht sichtbar in Schultaschen oder Rucksäcken deponiert. Die Schulleitung empfiehlt, diese Geräte nicht in die Schule mitzunehmen.

2.2.2. Ausnahmefälle

In Ausnahmefällen kann die Lehrperson die Benutzung elektronischer Geräte aus pädagogischen oder anderen wichtigen Gründen erlauben.

2.2.3. Klassenlager

In Klassenlagern, auf Schulreisen und auf Exkursionen, werden die Regeln von den verantwortlichen Lehrpersonen im Voraus festgelegt.

2.3. Schulweg und Fortbewegungsmittel

2.3.1. Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg der Schülerinnen und Schüler liegt bei den Eltern.

2.3.2. Fortbewegungsmittel

2.3.2.1. Fahrrad

Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, muss es auf den vorhandenen Fahrradabstellplätzen parken. Eltern haften für Unfälle und Schäden.

2.3.2.2. Rollerblades/Kickboards

Rollerblades, Kickboards und ähnliches werden bei den Fahrradständern deponiert. Eltern haften für Unfälle und Schäden. Während der Pausen ist das Benutzen dieser Geräte nicht gestattet.

2.4. Massnahmen bei Zuwiderhandlung

2.4.1. Allgemeines:

- Wer die Regeln nicht einhält, bekommt einen Strich.
- Diese Personen dürfen Striche verteilen: Klassen- und Fachlehrpersonen, Schulleiterin, Hauswarte, Pausenaufsicht, Klassenassistenten, Hausaufgabenaufsicht
- Die Klassenlehrperson informiert die SchülerInnen über die gesetzten Striche.
- Die Striche verfallen Ende Schuljahr.

2.4.2. Drei-Stufen-Modell

1. Stufe

3 Striche verteilt – SchülerIn füllt das Sanktionsformular 1 aus. Was habe ich gemacht, wie reagiere ich das nächste Mal in so einer Situation?

Das Formular wird mit der Klassenlehrperson besprochen.

Das Formular geht nach Hause und wird von den Eltern unterschrieben.

2. Stufe

Stufe 1 ist durchlaufen. Weitere 3 Striche sind dazu gekommen.

Sanktionsformular 2 ausfüllen. Die Klassenlehrperson schreibt das Datum für den Arbeitseinsatz auf das Formular.

Das Formular wird von den Eltern unterschrieben.

Unterstufe: Der/die SchülerIn muss am unterrichtsfreien Nachmittag in der anderen Halbkasse eine separate, von der Klassenlehrperson erteilte, Zusatzaufgabe lösen.

Mittelstufe: Der/die SchülerIn muss in der nächstfolgenden Doppelstunde resp. zwei aufeinanderfolgenden Einzelstunden Sport eine separate, von der Klassenlehrperson erteilte, Zusatzaufgabe lösen.

3. Stufe

Stufen 1 und 2 wurden durchlaufen. 3 weitere Striche sind dazugekommen.

Sanktionsformular 3 ausfüllen. Die Klassenlehrperson schreibt zwei Auswahldaten auf das Formular.

Die Eltern wählen einen Gesprächstermin aus und unterschreiben das Formular.

2.5. Schwere Vorkommnisse (Schlägerei, absichtliche Sachbeschädigung, Gefährdung der Sicherheit anderer Kinder)

Sofortige Information durch die Klassenlehrperson an die Schulleitung und die Eltern. Schulhausteam bespricht gemeinsam Massnahme, informiert SL. Gespräch mit Eltern/Kind und Kommunikation der Massnahme.

Stopp-Regel

Wenn mich jemand verletzt, verzichte ich auf jede Gegengewalt. Ich gebe ein lautes STOPP-Signal und gebe bekannt, was der andere tun soll, z.B. STOPP...hör auf...!

